Gemeinde Landsberied

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

11. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 16. November 2022
Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

Vorsitz:
Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer
Schriftführerin:
Andrea Schweitzer

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:
Johannes Bals
Michael Bals
Hubert Ficker
Bernhard Förg
Christoph Hainz
Michael Hillmeier
Helmut Hoffmann
Claudia Kriebel
Johann Märkl
Caroline Müller
Florian Wolf

Bemerkung:
ab Tagesordnungspunkt 5 (20.10 Uhr)

Entschuldigt sind
Sebastian Förg

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2022
TOP 2.	Bekanntgaben
TOP 3.	Bekanntgabe dringliche Anordnung Gemeindekanzlei; Neugestaltung Parkplätze am Eingang
TOP 4.	FortSchritt Kinderhaus Landsberied; Zustimmung zum Haushaltsplan 2023
TOP 5.	Beitritt der Gemeinde Landsberied zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Grundsatzbeschluss
TOP 6.	Tektur BV-Nr.: LA 010/2022 vom 31.10.2022 Vorhaben: 3. Tektur: Verlängerung der Befristung der Baugenehmigung vom 02.06.2015 zu Errichtung einer eingeschossigen Containeranlage Bauort: Römerstraße 21 ,Fl.Nr.: 649/1 Gmk. Landsberied Bebauungsplan: "Sportgelände"
TOP 7.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: LA 008/2022 vom 03.11.2022 Vorhaben: An-und Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus und Anbau einer Garage Bauort: Römerstraße 10 ,Fl.Nr.: 71/2 Gmk. Landsberied
TOP 8.	Investitionskostenschätzung LED Straßenbeleuchtung
TOP 9.	Neufestsetzung der Verkaufspreise für Kies, Humus, Bodenaushub und Bauschutt Z0 ab 01.01.2023
TOP 10.	Neugestaltung des Dorfweihers "Oberlacha", Dorfplatz und Schloßbergstraße Kürzungen zum Zwecke der Kosteneinsparung
TOP 11.	Wünsche und Anträge

Vor dem öffentlichen Teil wird ein Tagesordnungspunkt des nichtöffentlichen Teils behandelt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2022

Beschluss 1:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.10.2022.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 2. Bekanntgaben

Sachvortrag:
Umbau Kinderkrippe
Die Baugenehmigung für den Umbau der Kinderkrippe ist seit Ende Oktober da.

Ausschreibung Strom Gemeinde Landsberied – Stromlieferjahre 2023 – 2025
Die Bruttopreise inkl. MwSt. – ohne Berücksichtigung einer Strompreisbremse betragen:

Stand 26.10.2022	Jahr 2023 Energiepreis in ct/kWh	Jahr 2024 Energiepreis in ct/kWh	Jahr 2025 Energiepreis in ct/kWh
Kleinanlagen und Standardstromzähler	70,7	51,9	41,6
Straßenbeleuchtung	58,2	45,5	36,7

TOP 3. Bekanntgabe dringliche Anordnung Gemeindekanzlei; Neugestaltung Parkplätze am Eingang

Sachvortrag:
Der Gemeinderat wird über folgende dringliche Anordnung informiert, die am 09.11.2022 von Frau Bürgermeisterin Schweitzer veranlasst wurde:

In der Gemeinderatssitzung am 4.05.2022 wurde beschlossen, den Bereich vor dem Eingang zu den Garderoben der Feuerwehr neu zu gestalten (Obstbaum entfernen, Strauch/ Baum neu pflanzen, Holzwand mit Efeu begrünen, Fahrradbügel von der rechten Eingangsseite versetzen und Stellfläche kiesen mit Kiesstabilisierungsmatten). Dadurch sollte ein zusätzlicher Parkplatz auf der rechten Eingangsseite entstehen.

Inzwischen sind die Arbeiten vor dem Feuerwehreingang abgeschlossen. Nachdem die Fahrradbügel ausgebaut wurden, wurde auch der dortige Baum gefällt, damit der weitere Parkplatz entstehen kann. Die Fläche wurde mit Kies gestaltet wie im rückwärtigen Bereich der Gemeindekanzlei.

Die Ausführung mit Kies ist optisch nicht glücklich und es wird der ganze Schmutz ins Treppenhaus getragen. Ebenfalls zeigt sich schon jetzt, dass der Kies „verschoben/ausgefahren" wird und bestimmt in absehbarer Zeit nachgearbeitet werden muss. Auch der Winterdienst ist nur unter erschwerten Bedingungen auf der Kiesfläche möglich.

Vor der Winterpause könnte diesen Bereich noch umgebaut werden:
- Parkplätze pflastern wie vor der Eingangstür und Stellplätze mit Granitzeiler abgrenzen
- Einfahrt zum rückwärtigen Parkplatz mit Betonpflaster wie auf der weiterführenden Zufahrt pflastern. Hierdurch wären Einfahrt und Parkbereich optisch abgegrenzt.

Da eine Entscheidung aufgrund der Witterung nicht bis zur nächsten Sitzung am 16.11.2022 warten kann, wurden die Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail am Montag, 07.11.2022 um ihre Meinung gefragt. 9 Zustimmungen gab es für die Pflasterung, bei einer Mail wurde eine Umgestaltung mit Kiesstabilisierungsmatten vorgeschlagen.

Die Pflastersteine wurden anschließend bestellt. Die Bauausführung wird wünschenswert über die Fa. Muhr oder ansonsten über die Fa. MKM oder den Maschinenring erfolgen. Endgültige Zusagen liegen noch nicht vor.

Anordnung:

Um den Bauablauf nicht zu gefährden hat die Erste Bürgermeisterin die Pflasterung veranlasst.

TOP 4. FortSchritt Kinderhaus Landsberied; Zustimmung zum Haushaltsplan 2023

Sachvortrag:
Laut § 6 Abs. 1 der Betriebsträgervereinbarung zwischen dem Träger FortSchritt und der Gemeinde Landsberied bedürfen der jährliche Haushaltsplan und der Stellenplan der Zustimmung der Gemeinde.

Der Träger FortSchritt gemeinnützige GmbH legte am 26.10.2022 den Haushaltsplan für 2023 vor. Die Unterlagen wurden von der Verwaltung umfänglich geprüft.

Der Haushaltsplan weist nun ein Defizit in Höhe von 28.486,68 Euro aus, dieser Betrag liegt unter der vertraglich vereinbarten Deckelung von 50.000 €. Zusätzlich ist die beschlossene Großraumzulage von voraussichtlich 32.067,22 € zu entrichten.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat Landsberied nimmt Kenntnis vom Haushaltsplan 2023 des Trägers FortSchritt gemeinnützige GmbH und stimmt diesem mit einem voraussichtlichen Defizit in Höhe von 28.486,68 Euro zuzüglich der vereinbarten Übernahme der Großraumzulage von voraussichtlich 32.067,22 € zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5. Beitritt der Gemeinde Landsberied zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Grundsatzbeschluss

Sachvortrag:
Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ist ein freiwilliger und partnerschaftlicher Zusammenschluss von ca. 165 Gemeinden, acht Landkreisen und der Landeshauptstadt München in der Rechtsform eines kommunalen Zweckverbandes.

Insbesondere übernimmt der Planungsverband als unabhängiger Dienstleister für seine Mitglieder Aufgaben im Bereich der Orts- und Bauleitplanung sowie der Regionalentwicklung. Zudem steht die Geschäftsstelle mit insgesamt rund 55 Mitarbeitern, wovon ca. 40 Planer und Techniker sind, für vielfältige Beratungsoptionen zur Verfügung.

Als Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) finanziert sich der Planungsverband über eine Umlage. Bei Gemeinden sind dies aktuell 0,46 € pro Einwohner. Bei Übernahme von Planungsleistungen werden diese nach Stundensätzen (95 – 65 €) abgerechnet. Voraussichtlich sind diese künftig nicht mehr umsatzsteuerpflichtig. Ein entsprechender Antrag ist derzeit beim Finanzamt gestellt.

Im Rahmen einer Bürgermeisterausschusssitzung am 06.09.2022 hat der Geschäftsführer, Herr Bräu, den Planungsverband vorgestellt und grundsätzliches Interesse an der Aufnahme von VG-Mitgliedsgemeinden bekundet. In diesem Falle, würde sich der Verband nach Möglichkeit auch personell nochmals verstärken.

Den Gemeinderäten liegt eine entsprechende Präsentation vor.

Nachdem die derzeit für die VG-Mitgliedsgemeinden tätigen Planungsbüros ausgelastet sind und nicht mehr alle Aufträge annehmen können, wäre ein Beitritt zum Planungsverband eine zusätzliche Option.

Zweiter Bürgermeister Hubert Ficker gibt einen kurzen Einblick aus der Sitzung des Bürgermeister-Ausschusses der VG, in der sich der Vertreter des Planungsverbandes vorgestellt hat.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Verwaltungsvortrag sowie der vorliegenden Präsentation vom 06.09.2022 des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München.

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Landsberied zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu.

Der Bürgermeister / Verwaltung werden beauftragt, einen entsprechenden Beitrittsantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6. Tektur
BV-Nr.: LA 010/2022 vom 31.10.2022
Vorhaben: 3. Tektur: Verlängerung der Befristung der Baugenehmigung vom 02.06.2015 zu Errichtung einer eingeschossigen Containeranlage
Bauort: Römerstraße 21 ,Fl.Nr.: 649/1 Gmk. Landsberied
Bebauungsplan: "Sportgelände"

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr hat auf dem Flurstück 649/1 der Gemarkung Landsberied eine eingeschossige Containeranlage zur Unterbringung von 34 Asylbewerbern errichtet.

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2015 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat daraufhin die Baugenehmigung mit Bescheid vom 02.06.2015 (BV-Nr.: 2015-0156) mit einer Befristung bis 01.11.2020 erteilt.

In der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 wurde über eine Verlängerung der Baugenehmigung des Landratsamtes bis zum 01.11.2025 diskutiert. Der Gemeinderat stimmte einer Verlängerung bis zum 30.06.2023 zu.

Mit Schreiben vom 31.10.2022 wird eine Verlängerung der Baugenehmigung (BV-Nr.:2015-0156) bis **30.06.2028** beantragt (siehe Anlage).

Für die Nutzung des o.g. Grundstücks wurde ein Pachtvertrag abgeschlossen. In diesem Pachtvertrag ist u.a. geregelt, dass das Pachtverhältnis mit der Erteilung der Baugenehmigung beginnt und zum 30.06.2023 endet. Es verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird.

Eine Verlängerung des Pachtvertrags wurde beantragt hierzu wird auf die nicht öffentliche Sitzung verwiesen.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Verlängerung der Baugenehmigung zur Kenntnis und stimmt der Verlängerung der Befristung zur Errichtung einer eingeschossigen Containeranlage zur Unterbringung von 34 Asylbewerbern auf dem Flurstück 649/1 der Gemarkung Landsberied bis zum 30.06.2028 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 7.	**Antrag auf Baugenehmigung** **BV-Nr.: LA 008/2022 vom 03.11.2022** **Vorhaben: An-und Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus und Anbau einer Garage** **Bauort: Römerstraße 10 ,Fl.Nr.: 71/2 Gmk. Landsberied**

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt den An und Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus sowie die Errichtung von zwei Schleppgauben auf dem Flurstück 71/2 der Gemarkung Landsberied.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **ja**
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. **ja**
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. **nein**
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: **0,69**
Art der baulichen Nutzung: **Wohngebäude**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **ja**
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **nein**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**
wenn ja, welchem? **(MD) Dorfgebiet**
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein(§ 34 Abs. 1 BauGB)**ja**
Es liegt eine Satzung vor nach
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **nein**

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

"Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben"

- **Errichtung von Schleppgauben mit einer Hauptdachneigung von 32° (l.t der Gestaltungssatzung der Gemeinde Landsberied sind Schleppgauben erst ab 35° Dachneigung des Hauptgebäudes zulässig).**
- **Die Dachaufbauten sitzen 0,3m unter dem Hauptfirst (l.t der Gestaltungssatzung muss die Oberkante von Dachaufbauten mind. 0,50m unter dem First des Hauptgebäudes zurückbleiben).**

Zu den Abweichungen wird das Einvernehmen erteilt **ja**

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des **Wasserzweckverbandes Gruppe Landsberied** **ja**

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung des **Abwasserzweckverbandes Obere Maisach**. **ja**

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden **4** Stellplätze nachgewiesen.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat stimmt dem An und Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhauses auf dem Flurstück 71/2 der Gemarkung Landsberied zu.

Für folgende Abweichungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Landsberied wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- **Errichtung von Schleppgauben mit einer Hauptdachneigung von 32° (l.t der Gestaltungssatzung der Gemeinde Landsberied sind Schleppgauben erst ab 35° Dachneigung des Hauptgebäudes zulässig).**
- **Die Dachaufbauten sitzen 0,3m unter dem Hauptfirst (l.t der Gestaltungssatzung muss die Oberkante von Dachaufbauten mind. 0,50m unter dem First des Hauptgebäudes zurückbleiben).**

Hinweis:
Eine Tektur des Entwässerungsplanes ist nachzureichen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 8. Investitionskostenschätzung LED Straßenbeleuchtung

Sachvortrag:
Mit der neuen Ausschreibung Strom Gemeinde Landsberied 2023 – 2025 gibt es noch ein energetisches Einsparpotential im Bereich der Straßenbeleuchtung. Die Stadtwerke FFB wurden beauftragt der Gemeinde ein Angebot für die Umrüstung im gesamten Gemeindegebiet auf LED Leuchtkörper zu unterbreiten.

Durch die Umrüstung dieser Leuchten mit energiesparenden LED-Leuchtmittel, besteht die Möglichkeit 40% der bisher dort verbrauchten Energie einzusparen. Die bestehenden Straßenlampen haben insgesamt eine Leistung von 10128W. Die neuen Leuchten eine Leistung von 6228,6W

Die Investition amortisiert sich entsprechend der aufgestellten Investitionskostenberechnung aufgeteilt in 3 Varianten.

Variante1: maximale Leistung 100%
Variante 1a: Leistung 100 %
Variante 2: gedimmte Leistung 70%- 80%
Variante 3: Bewegungsmelder Leistung 10%

Des Weiteren gibt es für die LED-Umrüstung ein Förderprogramm Beleuchtung. Der Zuschuss beträgt 25% der förderfähigen Gesamtausgaben. Die Förderfähigkeit ist in Abklärung mit den Stadtwerken FFB.

Von Seiten der Bauverwaltung wir die Variante 2, gedimmte Leistung 70%-80%, außer in Kreuzungsbereichen, vorgeschlagen. Die Investition amortisiert sich entsprechend der Berechnung innerhalb von 14 Jahren mit Förderung ohne Förderung beträgt die Amortisierung 19 Jahre.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:
Für die Maßnahme sind derzeit keine Mittel im Haushalt veranschlagt. Für den Fall einer positiven Beschlussfassung für die Maßnahme müssten die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen noch geschaffen werden. Für den Fall, dass eine Förderung in Anspruch genommen werden soll, darf der Auftrag erst erteilt werden, wenn die Zuschusszusage vorliegt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass nach den derzeitigen Förderrichtlinien eine Voraussetzung für die Erteilung der Förderung ist, dass sich die Treibhausgaseinsparungen auf mindestens 50 % belaufen. Hierüber ist ein Nachweis zu erbringen.

Diskussionsverlauf:
Frau Bürgermeisterin Schweitzer gibt noch genauere Ausführungen zu den Varianten 1 und 1a bekannt. Bei der Variante 1 ist der Austausch aller Straßenlampen (NAV und LED) beinhaltet. Die neue Variante 1a sieht nur den Austausch der NAV vor.

In Landsberied gibt es insgesamt 257 Straßenlampen, davon 152 NAV, 102 LED und 3 Sonstige. Der Gemeinderat tendiert zur Variante 1a. Die Wirtschaftlichkeit über 10 Jahre ist nicht gegeben, da die Amortisationszeitraum zu lange ist. Wenn funktionierende Lampen ausgetauscht werden wäre dies ein Verbrauch von Ressourcen. Ein Austausch ist auch abhängig von der HH-Plan-Aufstellung.

Dimmen und abschalten einzelner Bereiche kommt nicht in Frage.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat beschließt, die bestehenden NAV-Lampen grundsätzlich auf LED umzurüsten (Variante 1a).

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 2:
Die endgültige Entscheidung wird bis nach den Haushaltsberatungen zurückgestellt. Es sollte versucht werden, die Kosten im Haushaltsplanentwurf unterzubringen. Der Gemeinderat ist vom Ergebnis zu informieren. Sollte eine Einplanung möglich sein, wird der Sachverhalt nach der Genehmigung des Haushaltes dem Gemeinderat zur erneuten Beschlussfassung wieder vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 9. Neufestsetzung der Verkaufspreise für Kies, Humus, Bodenaushub und Bauschutt Z0 ab 01.01.2023

Sachvortrag:
Die Preise für Frostschutzkies (aus dem Kieskontingent der Fa. Rohrdorfer), Humus, Bodenaushub und Bauschutt Z0 wurden zuletzt im Jahr 2019 angepasst.

Aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz, das ab 01.01.2023 für die Gemeinde gilt, sind künftig aus den vorgenannten Einnahmen Umsatzsteuern festzusetzen und an das Finanzamt abzuführen.

Die Verkaufspreise sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Frostschutzkies:	7,00 € je cbm
Humus:	8,00 € je cbm
Bodenaushub:	7,50 € je cbm
Bauschutt Z0: 11,50 € je cbm	

Diskussionsverlauf:
Die Preise in den umliegenden Gruben sind bedeutend höher. Als Argument, dass die gemeindlichen Preise beibehalten werden sollen wird angeführt, dass im Verhältnis zu den gewerblichen Gruben in der Gemeindekiesgrube geringe Gestehungskosten bestehen.

Von der Fa. Rohrdorfer wird seit ca. 3 Monaten ein Energiekostenzuschlag für das Laden des Kieses von der Gemeinde eingefordert, wenn vom Kontingent der Gemeinde Kiesabholungen von Landsberieder Bürgern erfolgt. Diese Kosten können den Bürgern bisher nicht in Rechnung gestellt werden. Von Gemeinderat Märkl kommt der Hinweis, dass im Vertrag mit der damaligen Fa. Westkies festgelegt wurde, dass das Verladen kostenlos zu erfolgen hat.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und beschließt, die Verkaufspreise ab dem 01.01.2023 wie folgt festzusetzen:

Frostschutzkies:	8,00 € je cbm
Humus:	9,00 € je cbm
Bodenaushub:	8,50 € je cbm
Bauschutt Z0:	12,50 € je cbm

Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

TOP 10. Neugestaltung des Dorfweihers "Oberlacha", Dorfplatz und Schloßbergstraße Kürzungen zum Zwecke der Kosteneinsparung

Sachvortrag:
In der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2022 hat der Gemeinderat um Prüfung gebeten, in wieweit Kürzungen bzw. Änderungen in der Bauausführung möglich sind.

In der Anlage zur Sitzungsvorlage findet sich eine Tabelle des Büros Bruggers mit möglichen Einsparmöglichkeiten.

Grundsätzlich lag vom Amt für ländliche Entwicklung die Aussage vor, dass auch eine Ausführung der Straße in Asphalt förderfähig. Bis jetzt konnte noch nicht abschließend geklärt werden, ob eine Änderung des Belages förderschädlich ist. Es wird versucht, bis zur Sitzung eine verbindliche Aussage zu erhalten.

Die in der Kostenberechnung angenommenen Einheitspreise für den Granit Belag wurden nochmals auf Kostensteigerungen überprüft. Die damaligen ermittelten Preise mit einer einberechneten Kostensteigerung ist realistisch und nicht überhöht. Hier sind nach aktuellem Stand keine Kostenmehrungen zu erwarten.

Die Reduzierung der Granitdicke ist evtl. möglich, sollte aber von einem Gutachter schriftlich bestätigt werden. Mit zwei verschiedenen Granitdicken zu arbeiten (Schlossbergstraße und Dorfplatz) ist aufgrund der damit verbundenen doch relativ geringen Einsparungen nicht praktikabel.

Bei den Granit-Sitzblöcken sieht die Planerin keine Einsparmöglichkeiten, da die Böschung zum Wasserspiegel abgefangen/terrassiert werden muss.

Diskussionsverlauf:
Von Seiten des Gemeinderates wird gewünscht, dass über die einzelnen Einsparpositionen getrennt abgestimmt werden soll.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat Landsberied beschließt in Einzelabstimmung folgende Änderungen in der Planausführung bei der Neugestaltung „Oberlacha":

Schloßbergstraße südlich (entlang des Weihers) in Asphalt statt Granit, ca. 235 m²
Einsparung brutto: 65.571,28 €

Abstimmung: 1: 11 somit abgelehnt!

Schloßbergstraße in der kompletten Straßenlänge in Asphalt, ca. 505 m².
Einsparung brutto: 140.757,81 €

Abstimmung: 0:12 somit abgelehnt!

Im Bereich des Platzes / Baumrondell Ausführung in Granit-Belag in Dicke 12 cm statt 14 cm.
Einsparung brutto: 13.969,59 €

Abstimmung: 0:12 somit abgelehnt!

Verblendung der Ufermauer in Holz statt Cortenstahl.
Einsparung brutto: 13.242,32 €

Abstimmung: 4: 8 somit abgelehnt!

Holzdeck in Lärche statt Robinie oder Edelkastanie
Einsparung brutto: 5.366,90

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

Die Verwaltung/das Planungsbüro wird beauftragt, die Ausschreibung entsprechend der Beschlüsse vorzubereiten, einen Bauzeitenplan aufzustellen und entsprechend dieses Planes rechtzeitig auszuschreiben.

TOP 11. Wünsche und Anträge

Sachvortrag:
Jugendbürgerversammlung
Jugendreferent Michael Bals informiert, dass in der Jugendbürgerversammlung im Oktober 8 Jugendliche an der Versammlung teilgenommen haben und diese sehr interessiert waren. Es wird gewünscht, den Jugendraum wieder zu aktivieren.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 21:05 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Landsberied

Vorsitzende

A. Ke

Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin

A. Ke

Andrea Schweitzer
Schriftführerin